

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014; Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017
--

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der vom Kreisausschuss festgestellten Fassung.

Der Kreistag beschließt das dem Haushaltsplan 2014 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017.

Begründung:

Auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung und der Aufstellung des Investitionsprogrammes wird verwiesen:

§§ 97 und 101 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Finanzen

Organisationseinheit

Schmitt

Heeis
Fachbereichsleiterin

Oßwald
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
